

Schäftlarn und München (S. 85–122), auf seine These von einer freisingischen Lehnshoheit im ältesten München zurück (vgl. DA 61, 816) und leitet den Stadtnamen von dem seit 782 bezeugten Sendlinger und Schwabinger Besitz des zum Hochstift Freising gehörigen Klosters Schäftlarn ab, das Bischof Otto 1140 zum Prämonstratenserstift umwandelte. – Roman DEUTINGER, *Conventio* und *sententia principum*. Der Rechtsstreit um München und Föhring 1158 und 1180 (S. 125–139), vergleicht DF. I. 218 und DF. I. 798 hinsichtlich ihrer formalen Entstehungsbedingungen: Während Barbarossa 1158 eine gütliche Einigung (*conventio*) Heinrichs des Löwen mit Otto von Freising bestätigte, folgte er 1180 nach der Entmachtung des Welfen einem in rechtsförmlichem Verfahren ergangenen Fürstenspruch. Beides bewegte sich im Rahmen „der zeitgenössischen Vorstellungen vom Wesen des Rechts“ (S. 135). – Hans-Georg HERMANN, München im Gefüge der bayerischen Stadtrechtsentwicklung (S. 141–170, 3 Abb.), zieht eine betont skeptische Bilanz der Mutmaßungen „über die Verfasstheit und den Status von München“ (S. 154) vor dem Stadtrechtsprivileg Herzog Rudolfs I. von 1294 und verfolgt dann die „Ausstrahlung“ dieser Urkunde auf die „oberbayerische Stadtrechtslandschaft“. – Gottfried MAYR, Die Ministerialität im Raum München (S. 171–217), bietet eine gründliche Untersuchung aller „Personen, die im 12. und frühen 13. Jahrhundert nach einem heutigen Teil der Landeshauptstadt München benannt sind“ (S. 172), wobei er zwischen Edelfreien, Ministerialen und „frühen Bürgern“ unterscheidet und sich im übrigen für die Herleitung des Stadtnamens von Besitz des Klosters Wessobrunn ausspricht. – Jürgen DENDORFER, Von den Babenbergern zu den Welfen. Herzog und Adel in Bayern um die Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 221–247), betrachtet „die Vorgänge um die Gründung Münchens“ (S. 225) als Konsequenz des politischen Umbruchs, der sich durch den Herrscherwechsel von 1152 auch in Bayern ergeben hatte und fortan die Welfen gegenüber den Babenbergern (samt Otto von Freising) begünstigte. Gegen Ende wird erwogen, die Verlegung des Marktes von Föhring nach München bereits in die Spätzeit Konrads III. zu datieren, als Heinrich der Löwe begann, sich in Bayern Geltung zu verschaffen. – Christof PAULUS, Zwischen König, Herzog und Bruder – Pfalzgraf Friedrich II. von Wittelsbach (S. 249–282), mustert gründlich die Quellenzeugnisse über den (anscheinend erst 1198/99 gestorbenen) Bruder des Pfalzgrafen und späteren Herzogs Otto I. von Bayern und hebt dessen Verdienste um den wittelsbachischen Landesausbau hervor (vgl. DA 64, 777). – Hubertus SEIBERT, Der Raum München in der Herrschaftsbildung der frühen Wittelsbacher (1180–1294) (S. 283–314), zeichnet im einzelnen nach, wie die vor 1180 im Münchner Raum kaum verankerten Wittelsbacher dort als Herzöge zunehmend Fuß faßten, die kommunale Entwicklung auf Kosten des Freisinger Bischofs förderten und die Stadt zum „administrativen Zentralort des oberbayerischen Herzogtums“ (S. 312) machten. – Lorenz MAIER, Personale Netzwerke, Raumbeziehungen und Raumerfassung als Faktoren der Entstehung des *forum München* (S. 317–367), breitet recht hypothetische Überlegungen aus, die besagen sollen, daß die Marktfunktion Münchens schon einige Zeit vor 1158 zurückreicht und von Heinrich dem Löwen erst 1157 nach dem Aussterben der Grafen von Wolfartshausen zu seinem politischen Anliegen gemacht wurde. – Alois SCHMID, München und die Anfänge der landesherrlichen Städtepolitik in Bayern